

Der Schulbesuch

Der Unterricht beginnt für alle Schüler*innen und Lehrkräfte pünktlich.

Sollte die Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht anwesend sein, informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das Sekretariat.

Beurlaubungen:

Bitte beantragen Sie Beurlaubungen schriftlich mindestens 14 Tage im Voraus.

Krankheit:

Wenn Sie erkranken, melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer Klassenlehrkraft.

Spätestens am 3. Fehltag reichen Sie schriftlich die Entschuldigungen und Atteste bei der Klassenleitung ein.

Sollten Sie bei Klausuren und angekündigten Leistungsüberprüfungen fehlen, ist auch ein Attest notwendig (Abgabe bei Fach- und Klassenlehrkraft).

Für schulische Veranstaltungen (Klassenfahrten, Stadtgänge etc.) gelten die gleichen Regeln.

Umgang mit Konflikten:

Konflikte werden friedlich gelöst. Bei der Streitschlichtung helfen insbesondere Klassensprecher*innen, Klassenlehrer*innen und Vertrauenslehrer*innen.

Unterrichtszeiten

1. Stunde:	07:50 - 08:35 Uhr
2. Stunde:	08:35 - 09:20 Uhr
Pause:	09:20 - 09:35 Uhr
3. Stunde:	09:35 - 10:20 Uhr
4. Stunde:	10:20 - 11:05 Uhr
Pause:	11:05 - 11:20 Uhr
5. Stunde:	11:20 - 12:05 Uhr
6. Stunde:	12:05 - 12:50 Uhr
Pause:	12:50 - 13:05 Uhr
7. Stunde:	13:05 - 13:50 Uhr
8. Stunde:	13:50 - 14:35 Uhr
Pause:	14:35 - 14:50 Uhr
9. Stunde:	14:50 - 15:35 Uhr
10. Stunde:	15:35 - 16:20 Uhr

Der Unterricht in der Fachschule findet statt:
Montag und Donnerstag 17:30 - 22:00 Uhr.

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag – Freitag:	07:45 - 13:05 Uhr
Montag – Mittwoch:	14:00 - 15:00 Uhr

Ludwig-Erhard-Berufskolleg

Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
mit Wirtschaftsgymnasium

Gut Insel 41
48151 Münster

Tel.: (02 51) 9 74 05-0
Fax: (02 51) 9 74 05-99
info@leb-k-muenster.de
www.leb-k-muenster.de

Haus- und Schul-
ORDNUNG
muss sein



Verhalten im Unterricht

Bringen Sie immer Ihre vollständigen Unterrichtsmaterialien mit.

Alle in der Schule sind mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit. Sämtlicher Müll gehört in die Papierkörbe.

In den Klassenräumen dürfen Sie nur aus verschleißbaren Behältern trinken, in Fachräumen (z.B. Computer-Raum) ist das Trinken grundsätzlich verboten.

Essen und Kaugummis sind im Unterricht nicht erlaubt. Ausnahmen gibt es bei Klassenarbeiten.

Während des Unterrichts müssen Sie Ihre elektronischen Geräte aus- oder stummschalten. Ausnahmen regelt der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin.

Ihre Kleidung ist einem kaufmännischen Berufskolleg angemessen.

Alle Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler achten gemeinsam auf die Einhaltung dieser Regeln.

Verhalten auf dem Schulgelände

In Freistunden und Pausen halten Sie sich im Pädagogischen Zentrum (Pausenhalle) und dem Schulhof auf. Treppenhäuser, Notausgänge und die Tiefgarage sind keine Aufenthaltsräume.

Achten Sie darauf, in den Gängen leise zu sein und den Durchgang frei zu halten.

Rauchen (auch E-Zigaretten) ist auf dem Schulgelände verboten. Einzige Ausnahme: Der gekennzeichnete Bereich vor der Sporthalle. Bitte rauchen Sie außerdem nicht auf dem Bürgersteig vor der Grundschule.

Alkohol, Cannabis und weitere Drogen sowie Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Es ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, Videos, Audioaufnahmen oder Fotos zu erstellen und zu verbreiten. Ein Verstoß dagegen kann strafrechtlich verfolgt werden.

Es ist verboten, Dateien mit rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten aufzurufen oder zu versenden. Ein Verstoß dagegen kann strafrechtlich verfolgt werden.

Weitere Regelungen

Notfälle:

Bitte beachten Sie die Flucht- und Notfallpläne und halten Sie die Notausgänge frei.

In allen Notfällen helfen Sie sich gegenseitig.

Haftung:

Für Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Parken:

Parken Sie nur auf den dafür vorgesehenen Flächen (Abschleppgefahr) und nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn, insbesondere auf die gegenüberliegende Grundschule.

Gehen Sie bitte sorgfältig mit dem Gebäude, der Einrichtung und den Lernmitteln (Bücher, Computer, Tablets...) um. Für absichtlich herbeigeführte Schäden haften Sie bzw. Ihre Eltern.

Das gesamte Personal in der Schule ist jederzeit weisungsbefugt. Geben Sie Ihren Namen und Ihre Klasse wahrheitsgemäß und ohne zu zögern an, wenn Sie danach gefragt werden.